

DATEI

Zeitmietvertrag - Max
Mustermann und
Lieschen Müller

VERTRAGSTYP

Mietvertrag

RECHTSRAUM

DE

SPRACHE

de

55

/100

ABWEICHUNGEN FESTGESTELLT

Der Vertrag enthält mehrere Klauseln, die vom gesetzlichen Standard abweichen, insbesondere in Bezug auf die Kündigungsbedingungen und die Kautions. Es sind erhebliche Abweichungen vorhanden, die rechtlich problematisch sein könnten.

2

ERHEBLICHE ABWEICHUNG

2

ABWEICHUNG

1

GESETZLICHER STANDARD

ANBIETER

Max Mustermann

VERBRAUCHER

Lieschen Müller

Erhebliche Abweichungen (2)

● Mietdauer

Erhebliche Abweichung

„Eine vorzeitige Kündigung des Mietverhältnisses durch den Mieter ist ausgeschlossen.“

Diese Klausel sieht vor, dass der Mieter das Mietverhältnis nicht vorzeitig beenden kann.

Rechtliche Einordnung: Diese Klausel weicht erheblich vom gesetzlichen Standard ab, da nach § 573c BGB eine Kündigung durch den Mieter unter bestimmten Bedingungen möglich ist.

Weiterführende Information: Klauseln dieser Art sind in Mietverträgen nach geltender Rechtsprechung häufig unwirksam.

§ § 573c BGB

● Kaution

Erhebliche Abweichung

„Der Mieter zahlt eine Kaution in Höhe von [Betrag], die vom Vermieter verzinst wird.“

Die Kaution beträgt 7000 € und dient zur Absicherung etwaiger Ansprüche des Vermieters.

Rechtliche Einordnung: Die Kaution übersteigt die gesetzlich zulässige Höchstgrenze von 3 Monatsmieten (§ 551 BGB).

Weiterführende Information: Klauseln dieser Art sind nach § 551 BGB in Mietverträgen häufig unwirksam.

§ 551 BGB

Finanzieller Einfluss: 7000.0

Abweichungen (2)

● Nebenkosten

Abweichung

„Die Nebenkosten werden vom Mieter getragen.“

Der Mieter trägt die Nebenkosten, die jährlich abgerechnet werden.

Rechtliche Einordnung: Die Regelung zur Nebenkostenabrechnung ist üblich, jedoch sollte eine detaillierte Auflistung der Nebenkosten erfolgen.

Weiterführende Information: Der gesetzliche Standard sieht vor, dass Nebenkosten transparent und nachvollziehbar aufgelistet werden.

§ 556 BGB

● Schönheitsreparaturen

Abweichung

„Die Schönheitsreparaturen trägt der Mieter.“

Der Mieter ist verpflichtet, Schönheitsreparaturen durchzuführen.

Rechtliche Einordnung: Diese Regelung ist üblich, jedoch kann sie problematisch sein, wenn sie zu einer übermäßigen Belastung des Mieters führt.

Weiterführende Information: Der gesetzliche Standard sieht vor, dass Schönheitsreparaturen in einem angemessenen Rahmen erfolgen sollten.

§ 535 BGB

Standardkonforme Klauseln (1)

● Vertragsbeendigung

Gesetzlicher Standard

„Der Mietvertrag endet ohne Erfordernis einer Kündigung mit Ablauf der im § 2 vereinbarten Mietzeit.“

Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit.

Weiterführende Information: Entspricht dem gesetzlichen Standard.

§ Dieser Bericht enthält allgemeine Rechtsinformationen und stellt keine Rechtsberatung dar. Die Einordnungen basieren auf gesetzlichen Standards. Für eine rechtliche Bewertung konkreter Sachverhalte konsultieren Sie bitte einen qualifizierten Rechtsanwalt.